

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/19/13020</b>
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 02.01.2019 Verfasser: Monique Rieske
<b>Eilantrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch an die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Einlegung eines Widerspruchs zum Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 über die Erhöhung der Amtsumlage</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

Mit E-Mail-Schreiben vom 27. Dezember 2018 hat die Fraktion Gniwotta/Grollmisch einen Eilantrag an die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gestellt. Es soll über die Einlegung eines Widerspruchs zum Beschluss des Amtsausschusses vom 10. Dezember 2018 § 127 (6) KV M-V über die Erhöhung der Amtsumlage entschieden werden. Das Schreiben wird als Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 – Erhöhung der Amtsumlage – einzulegen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen:**

- Schreiben der Fraktion Gniwotta/Grollmisch vom 27.12.2018
- Widerspruchsschreiben